

	<b>Antrags-Nr.</b>	
	1273-AT/2013	

# Antrag

Herr Oliver Pfeffer  
Fraktionsvorsitzender der  
FDP-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes für die Stadt Eisenach</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.09.2013	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	25.09.2013	

## I. Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis Ende 2014 für die Stadt Eisenach ein Beleuchtungskonzept zu erarbeiten, in den Stadtrat zur Beschlussfassung einzubringen, dieses in einer Satzung der Stadt Eisenach festzuschreiben und die vorhandene Beleuchtung sukzessive darauf auszurichten.**

## II. Begründung

Über Beleuchtungskonzepte können Städte ihr nächtliches Erscheinungsbild erheblich verbessern. Um die Nutzungsvielfalt und Attraktivität einer Stadt zu erhöhen, muss ein Beleuchtungskonzept umfangreichen Anforderungen gerecht werden, wie :

- **Stadtbild/Identität**  
Ohne Beleuchtung der baulichen und naturräumlichen Elemente einer Stadt verlieren diese ihre stadtbildprägende Funktion und die Stadt ihren einmaligen Charakter. Öffentliche Beleuchtung ist dagegen in der Lage, das Bild einer Stadt auch bei Dunkelheit sichtbar zu machen.
- **Orientierung**  
Bauliche oder naturräumliche Merkmale, die z.B. durch ihre Höhe, Ausdehnung oder auch gestalterische Details auffallen, sind wichtige Orientierungshilfen. Sie können durch eine nächtliche Anstrahlung ihrer Bedeutung auch nach Einbruch der Dunkelheit gerecht werden.
- **Werbung**  
Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, Vorgaben für die private Lichtwerbung zu machen, um im Sinne der Stadt gestalterischen Einfluss auf Form und Umfang der Werbemaßnahmen zu nehmen.
- **Sicherheit**  
Neben der Sicherheit sollte die Art der Straßenbeleuchtung auch verkehrlenkende Maßnahmen, z. B. zur Verkehrsberuhigung, unterstützen sowie die nächtliche Nutzung von öffentlichen und nicht motorisierten Verkehrsmitteln fördern.
- **Wirtschaftlichkeit**  
Bei der Planung und Umsetzung von Beleuchtungskonzepten können durch eine Reihe

von Maßnahmen sowohl Investitions- als auch Betriebskosten in erheblichem Umfang eingespart werden. Ansatzpunkte ohne gestalterische Einbußen bestehen beispielsweise bei der Auswahl der Leuchtmittel und Leuchtkörper, bei der Positionierung, aber auch bei konzeptionellen Fragen. Das Ziel der Wirtschaftlichkeit ist deshalb von zentraler Bedeutung, damit Licht in der Öffentlichkeit nicht als Luxus wahrgenommen wird, sondern erkannt wird, das Licht das kostengünstigste Mittel ist, um den städtischen Raum aufzuwerten und zu beleben und dadurch die Stadt für den Bewohner wie Besucher sichtbar attraktiver zu machen.

(Quelle: „d-plan“)

Herr Oliver Pfeffer  
Fraktionsvorsitzender der  
FDP-Stadtratsfraktion